
321/AB XXII. GP

Eingelangt am 11.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

BM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KUNST

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 349/J-NR/2003 betreffend Albertina, die die Abgeordneten Dr. Josef Cap, Kolleginnen und Kollegen am 29. April 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. bis 3.:

Ziel und Absicht der Renovierung und Erweiterung der Albertina war neben der dringend erforderlichen baulichen Sanierung, Bestände der Museumssammlungen besser und umfassender als in der Vergangenheit zu präsentieren. Mit der Errichtung von zwei unabhängig voneinander zu bespielenden Ausstellungshallen ist dies nun möglich: Teile der Sammlungen können in wechselnden Ausstellungen gezeigt werden.

Weder kann die gesamte Sammlung mit über einer Million Kunstwerke, noch auch nur ein kleiner Teil davon permanent gezeigt werden. Die Lichtempfindlichkeit aller Kunstwerke der Sammlungen der Albertina erlaubt nur eine temporär befristete Ausstellung von etwa drei Monaten. Nach dem Umbau kann die Albertina unter konservatorisch optimalen Voraussetzungen ihrer Verpflichtung zur Präsentation jeweils wechselnder Ausschnitte nachkommen.

Zur Zeit werden drei Ausstellungen gezeigt

1. Edvard Munch: Thema und Variation
2. Auge und Apparat: Eine Geschichte der Fotografie
3. Robert Longo: Der Sigmund Freud Zyklus

20 Prozent aller in der jetzt laufenden Munch Ausstellung gezeigten Grafiken stammen aus der Albertina, die seit ihren Erwerbungen zu Beginn des vorigen Jahrhunderts auf dem Gebiet der Grafik weltweit zu den bedeutendsten Munch-Sammlungen zählt.

95 Prozent der Fotoausstellung stammen aus der Fotografie-Sammlung der Albertina. Damit erlaubt diese Ausstellung erstmals einen umfassenden Einblick in die Schwerpunkte dieser Sammlung, deren Bestände in der Albertina selbst auf die Erwerbungen seit den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts zurückgehen, also unmittelbar nach der Erfindung der Fotografie. 1999 wurde der eigene Sammlungsbestand an künstlerisch wertvoller Fotografie durch die Etablierung einer eigenständigen Fotosammlung gewürdigt. Die bis dahin unzureichend untergebrachten sowie wissenschaftlich nicht erschlossenen historischen Sammlungen der Höheren Graphischen Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt und des größten Kunstfotoarchivs der Zwischenkriegszeit (das von der Österreichischen Ludwig-Stiftung erworbene Langewiesche Archiv) wurden der Albertina zur Bewahrung, Erforschung und Präsentation übergeben.

Auch die Ausstellung der 20 großformatigen Kohlezeichnungen Robert Longos vom ehemaligen Interieur der Wohnung und Ordination Sigmund Freuds beinhaltet mit drei Hauptwerken Kunstwerke aus den Sammlungen der Albertina.

Ad 4.:

Wie zu den Fragen 1 bis 3 ausgeführt, werden jeweils Teile der drei Sammlungen der Albertina (Grafische Sammlung, Fotosammlung, Architektursammlung) regelmäßig, aber eben nur im Rahmen wechselnder Ausstellungen, der Öffentlichkeit präsentiert.

Ein Teil der Wechselausstellungen ist der klassischen Moderne zu widmen, da - wie aus den jüngst publizierten sechs Bänden der Grafischen Sammlung ersichtlich - die internationale und österreichische klassische Moderne einen Schwerpunkt, ja Höhepunkt der Albertina darstellt: mit bedeutenden Werken zum französischen Impressionismus (Manet, Van Gogh, Cézanne usw.), den Sezessionsbewegungen in Berlin, München und Wien (allein über 2000 Werke zur Wiener Sezession, darunter 180 Handzeichnungen von Gustav Klimt), dem Kubismus, der französischen Moderne (mit der größten österreichischen Sammlung an Handzeichnungen und Grafiken von Picasso und Matisse), dem österreichischen Expressionismus (darunter 180 Werke von Egon Schiele, 700 Arbeiten von Oskar Kokoschka) und vieles mehr.

Das Konzept, neben den Alten Meistern und der Gegenwartskunst auch die klassische Moderne in der Albertina zu präsentieren, findet daher meine ausdrückliche Zustimmung.

Ad 5.:

Die Albertina ist ein bedeutender Leihgeber für Ausstellungen im In- und Ausland. Jährlich werden etwa 600 bis 900 Kunstwerke an in- und ausländische Museen verliehen.

Ad 6.:

§ 2 der 92. Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur betrifft die Museumsordnung der Albertina, verlautbart im 7. Stück des Verordnungs-Blattes für den

Dienstbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 1. Juli 2002.

Dort wurden die Leitlinien für die besondere Zweckbestimmung der Albertina wie folgt definiert:

"§ 2. (1) Die Albertina beinhaltet drei Sammlungen, die laufend erweitert werden:

- a) Die Graphische Sammlung
- b) Die Architektursammlung
- c) Die Fotosammlung

(2) Identität und Eigenständigkeit der Albertina werden einerseits durch die Sammlungen, andererseits durch das Palais auf der Augustiner-Bastei unterstrichen. Die Nutzung und Bewirtschaftung hat unter Bedachtnahme auf den hohen Rang und Umfang der Sammlungen, die Geschichte des Hauses und die städtebaulich exponierte Lage des kulturhistorisch wichtigen Areals der Albertina zu erfolgen.

(3) Die Albertina ist ein dienstleistungsorientiertes Kompetenzzentrum für das Sammeln, Erhalten und Erforschen künstlerisch bedeutsamer Arbeiten auf Papier, Fotografien und historischer Fotoapparate sowie Architekturpläne, -Zeichnungen und -modelle.

(4) Angestrebt wird zusätzlich, die Ressourcen der Albertina durch Kooperationen und strategische Partnerschaften optimal zu nutzen. Mit neuen Formen institutionell verankerter Zusammenarbeit auch zwischen verschiedenen juristischen Personen oder Körperschaften sollen Synergieeffekte realisiert werden."

Aus der Perspektive der Graphischen Sammlung werden in den nächsten drei Jahren Ausstellungen zu Albrecht Dürer, Michelangelo, Rembrandt, Rubens, Edvard Munch, Egon Schiele, Gustav Klimt, Oskar Kokoschka, Fritz Wotruba, Robert Longo, Florentina Pakosta, Georg Baselitz, Alex Katz und Anselm Kiefer gezeigt.

Dazu kommen aus der Architektursammlung Ausstellungen zu Adolf Loos, Georg Lippert und Johann Bernhard Fischer von Erlach.

Die Fotosammlung verdeutlicht das Profil der Albertina durch Präsentationen zur Geschichte der Fotografie sowie monografischen Ausstellungen zu Brassai, William Egglestone und anderen international bedeutenden Fotografen, von denen die Albertina Hauptwerke besitzt.

Ad 7.:

Die Direktion der Albertina hat keine Meldung vorliegen, wonach Besucher des Museums, enttäuscht vom Programm, ihr Eintrittsgeld zurückverlangen würden. Im Gegenteil, von den mehr als 190.000 Besuchern in den ersten beiden Monaten gibt es ein durchgehend positives Echo auf die wiedereröffnete neue Albertina.

Ad 8.:

Aus historischen Gründen befinden sich Werke der klassischen Moderne in drei Bundesmuseen sowie, allein die österreichische klassische Moderne, im Leopoldmuseum; Überschneidungen gibt es auch auf anderen Sammlungsgebieten, etwa der Architektur. Eine ausschließliche Zuordnung einer Epoche oder von Sammlungsinhalten an ein einziges Bundesmuseum ist weder aus historischen noch Sammlungsgründen sinnvoll oder möglich.

Ad 9.:

Mir ist kein Fall bekannt, in dem es etwa in den letzten fünf Jahren im Rahmen von "BlockbusterAusstellungen" zu einer gegenseitigen Konkurrenzierung der Bundesmuseen gekommen wäre. Im Bereich der Bundesmuseen hat es in den letzten acht Jahren etwa zur internationalen und österreichischen klassischen Moderne folgende wesentliche Ausstellungen gegeben: in der Österreichischen Galerie 1996 *Monet*, zwei Jahre später *Kokoschka in Dresden*, wiederum zwei Jahre später *Gustav Klimt und die Frauen* sowie zuletzt die *Landschaften von Gustav Klimt*.

In der Albertina wurde im provisorischen Ausweichquartier im Akademiehof die Ausstellung gezeigt: *Ver Sacrum. Gustav Klimt und die Anfänge der Wiener Secession* (1998). Derzeit wird *Edvard Munch* gezeigt; 2004 ist eine Ausstellung von *Paul Klee* geplant.

Die subjektive Wahrnehmung einer Überfülle an Ausstellungen zur klassischen Moderne in den Bundesmuseen ist daher von den Fakten in keiner Weise gedeckt, auch wenn die öffentliche Aufmerksamkeit in einem hohen Maße besonders diesen attraktiven Ausstellungen gilt.

Im Übrigen wird keine der so genannten "BlockbusterAusstellungen" lediglich „eingekauft“, sondern von der Albertina selbst wissenschaftlich konzipiert und organisiert.

Ad 10.:

Die Ausstellungstätigkeit der Bundesmuseen wird nicht zentral koordiniert. Insbesondere seit der Ausgliederung der Bundesmuseen und deren rechtliche Umwandlung in wissenschaftliche Anstalten öffentlichen Rechts sind die Geschäftsführer und Direktoren der jeweiligen Museen laut Bundesmuseen-Gesetz für die Umsetzung der in den jeweiligen Museumsordnungen definierten Ziele und Aufgaben ihrer Häuser selbst verantwortlich, halten aber selbstverständlich untereinander zu Koordinierungszwecken Kontakt.

Ad 11.:

Es gibt verschiedene Vereinigungen, in denen die rechtlichen, wirtschaftlichen und museologischen Interessen zwischen den Museen und Ausstellungshäusern besprochen und abgestimmt werden: Neben dem Museumsbund, in dem fast alle österreichischen Museen vertreten sind, insbesondere die IMA (Interessensvereinigung österreichischer Museen und Ausstellungshäuser). In der IMA sind die 36 größten österreichischen Kunstmuseen und Ausstellungshäuser vereint. Hier werden grundsätzlich gemeinsame Anliegen abgesprochen und aufeinander abgestimmt. Selbstverständlich sind in diesem Verein auch alle großen Wiener Kunstinstitutionen vertreten, nicht nur die Bundesmuseen. Der von allen 36 Museen und Ausstellungshäusern gewählte Präsident der IMA ist übrigens der Direktor der Albertina.

Ad 12. und 13.:

Bundesmitten (in €)

für Ausbau und infrastrukturelle Ausrüstung (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit)	49,500.000,--
für Restaurierung Palais (Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit)	2,300.000,--
für Einrichtung (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)	6,500.000,--

Ad 14.:

Die Albertina verfügt über zwei neue moderne Ausstellungshallen von jeweils knapp unter 1000 m². Beide Hallen zusammen sind daher ebenso groß wie die Ausstellungsfläche des Akademiehofs, des provisorischen Ausweichquartiers der Albertina in den Jahren der Schließung des Palais' von 1995 bis 1999. Zwei Ausstellungshallen erlauben es, die Albertina zwölf Monate lang zu bespielen. Schließzeiten des Museums während des zeitaufwendigen Auf- und Abbaus von Ausstellungen können so vermieden werden.

Da die Albertina-Sammlungen in ihrer Gesamtheit lichtempfindlich sind, können sie, wie oben erwähnt, nur temporär begrenzt in diesen Ausstellungshallen gezeigt werden (vgl. Antwort zu den Fragen 1 bis 3).

In der Vergangenheit war die Albertina bis zu fünf Monate im Jahr geschlossen, was nicht nur unwirtschaftlich war, da die Fixkosten trotz der Schließung weiterlaufen, sondern auch unbefriedigend für das Publikum.

Darüber hinaus verfügen die beiden neuen Ausstellungshallen erstmals über eine moderne Vollklimatisierung, Beleuchtungstechnik und Sicherheitsausstattung.

Die dritte Ausstellungshalle ist die wesentlich kleinere Pfeilerhalle: Sie wird bereits seit der Wiedereröffnung der Albertina nach dem Zweiten Weltkrieg als Veranstaltungsort für zeitgenössische Kunst genutzt. Diese etwa 450 m² große Pfeilerhalle wurde nun ebenfalls modernisiert und klimatisiert.

Diese Errichtung und Ausstattung der drei Ausstellungshallen wurden von verschiedenen Trägern finanziert.

- Die Republik Österreich hat die unterirdische Ausstellungshalle in der Bastei errichtet, wo derzeit die Ausstellung „Die Geschichte der Fotografie“ gezeigt wird.
- Die Ausstellungshalle im Palais wurde um 5,3 Mio. € allein aus den Zuwendungen eines Sponsors, der Propter Homines Stiftung Fürstentum Liechtenstein, finanziert.
- Die Modernisierung und Renovierung der Pfeilerhalle wurde um ca. 1 Mio. € ebenfalls zur Gänze von privaten Sponsoren finanziert.

Ad 15.:

Laut Bundesmuseen-Gesetz 2002 müssen die Museen dem Kuratorium einen Arbeits- und Vorhabensbericht vorlegen, der die Planung für drei Jahre vorsieht; dies beinhaltet insbesondere auch die besonderen Museumsaktivitäten in Form von Wechselausstellungen.

Kein Museum, auch nicht die Albertina mit ihrem großen Bestand an Kunstwerken, kann Wechselausstellungen allein aus den eigenen Sammlungen bestücken. Wie schon in der Vergangenheit und wie alle anderen Museen in Österreich und im Ausland ist daher naturgemäß auch die Albertina mit ihren Ausstellungen auf Leihgaben Dritter angewiesen. Trotz der erheblichen Kosten, die wegen der Leihe von Kunstwerken aus Transport-, Versicherungs- und Bearbeitungskosten resultieren, können jedoch große Ausstellungen wie die derzeit laufende Edvard Munch-Ausstellung kostendeckend durchgeführt werden: Die Munch-Ausstellung mit Einnahmen, die ca. 50% über den Kosten der Ausstellung liegen, erwirtschaftet für die Albertina einen wertvollen und unverzichtbaren Kostendeckungsbeitrag zur Gesamtgebarung des Museums.

Ad 16.:

Für die Errichtung der Ausstellungshalle, die in den Gebäudeteilen von Augustinerkloster, Verbindungsbau und eigentlichem Palais liegt, mussten eine funktionslose Kaminwand und historische Scheingewölbe des 19. Jahrhunderts abgebrochen werden, um eine zusammenhängende Ausstellungshalle herstellen zu können. Diese Gebäudetrakte waren seit der aus Brandschutzgründen erfolgten Evakuierung der Sammlung leer und funktionslos. Die Unterschutzstellung wurde daher - insbesondere unter Berücksichtigung des übergeordneten öffentlichen Interesses an einer möglichst optimalen Zugänglichmachung von Sammlungsteilen bei den Wechselausstellungen - bescheidmäßig im Jahr 2000 aufgehoben. Historisch wertvolle Teile, wie Lamperien und Supraporten eines Zimmers, des so genannten „Gehobenen Zimmers“, wurden in situ in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt bewahrt und geschützt.

Ad 17. und 18.:

Die von der BHÖ 1999 und 2000 geschätzten Renovierungskosten für die gesamten historischen Prunkräume betragen 7,4 Mio. €(damals: ATS 99 Mio.). Aus Kostengründen hat die Republik Österreich dieses Projekt der Renovierung der historischen Prunkräume des 18. Jahrhunderts zugunsten ebenfalls dringend notwendiger Erweiterungsbauten für die Infrastruktur des Museums zurückgestellt.

Die historischen Prunkräume - immerhin die von der Fachwelt als einzigartig angesehenen klassizistischen Räume im Stil Louis seize - konnten mit Hilfe von privaten Sponsoren fachgerecht von einem Team von über 60 Restauratoren aus unterschiedlich spezialisierten Fachbereichen renoviert werden.

Die Renovierungsarbeiten sind zum Teil noch im Gang: Kachelöfen, Teile der Intarsienböden, Ornamentleisten und Konsoltische sowie einige historische Luster werden noch in den nächsten Wochen und Monaten restauriert, all diese Arbeiten werden ebenfalls zur Gänze von privaten Sponsoren bzw. der Stadt Wien, die für die Renovierung der historischen Prunkräume eine Subvention in Höhe von €2,3 Millionen gewährt hat, finanziert. Die Leistungen, die insgesamt von Sponsoren erbracht wurden, ergeben mit ca. €17 Millionen fast ein Drittel der gesamten Baukosten der Generalsanierung der Albertina.

Ad 19.:

Die Kosten der Edvard Munch-Ausstellung betragen ca. €1,2 Millionen, davon entfallen auf die Bearbeitung der Objekte, den Transport und die Versicherung 878.668 €. Der Ertrag aus der Edvard Munch-Ausstellung wird voraussichtlich ca. €1,9 Millionen betragen.

Ad 20. und 21.:

Im Jahr 2000 wurde von der Albertina ein Arbeits- und Budgetprogramm vorgelegt und auch genehmigt. Das aktuelle Budgetprogramm für das Jahr 2003 wurde ebenfalls genehmigt. Die Genehmigung des Budgetprogramms für die beiden Folgejahre 2004 und 2005 konnte bisher aufgrund des prognostizierten jährlichen Fehlbetrags in der Höhe von €7,2 Mio., der nicht durch eine gesicherte Basisdotierung gedeckt ist, nicht erfolgen; es wird derzeit vom Geschäftsführer überarbeitet und in der nächsten Kuratoriumssitzung präsentiert und zur Genehmigung vorgelegt.

Ad 22.:

2003:

Frühjahr Edvard Munch
 Auge und Apparat. Eine Geschichte der Fotografie
 Robert Longo

Sommer Florentina Pakosta
Von Raffael bis Goya
Herbst Albrecht Dürer
Georg Baselitz
Wotruba und die Moderne in Österreich
Winter Günter Brus

2004:

Frühjahr Paul Klee
Rembrandt
Seiji Furuya

Sommer William Egglestone
Michelangelo in seiner Zeit
Herbst Neo Rauch
Piet Mondrian
Adolf Loos
Georg Lippert
Winter Rudolf von Alt

Ad 23.:

Siehe Antwort zu den Fragen 20 und 21.

Ad 24.:

Eine Zusage der zuständigen Sektionsleiterin auf Gewährung eines zusätzlichen Betrages von 2,1 Mio. € für die Albertina ist nicht erfolgt und hätte auch aus Kompetenzgründen nicht erfolgen können.